

Aufstellungsvermerk
Die Aufstellung dieses Bebauungsplans wurde am 04.12.2024 von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg/Grodtk beschlossen.

Spremberg/Grodtk, den
.....
Die Bürgermeisterin (Siegel)

Unterrichtungsvermerk
Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke dieses Bebauungsplans i. d. F. Juli 2025 fand vom 01.08.2025–15.08.2025 statt. Die von der Planung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 01.08.2025 über die Ziele und Zwecke dieses Bebauungsplans i. d. F. Juli 2025 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Spremberg/Grodtk, den
.....
Die Bürgermeisterin (Siegel)

Billigungsvermerk
Der Entwurf dieses Bebauungsplans i. d. F. Mai 2026 wurde am von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg/Grodtk gebilligt und für die Beteiligung beschlossen.

Spremberg/Grodtk, den
.....
Die Bürgermeisterin (Siegel)

Beteiligungsvermerk
Die Beteiligung der Öffentlichkeit am Entwurf dieses Bebauungsplans i. d. F. Mai 2026 ist am im „Amtsblatt für die Stadt Spremberg/Grodtk“ Nr. / ortsüblich bekannt gemacht worden und fand vom bis statt. Die von der Planung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom am Entwurf dieses Bebauungsplans i. d. F. Mai 2026 beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Spremberg/Grodtk, den
.....
Die Bürgermeisterin (Siegel)

Vermerk über den Abwägungsbeschluss
Die während der Beteiligung zu diesem Bebauungsplan eingegangenen Stellungnahmen und der Umgang mit den darin enthaltenen Informationen sind am durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg/Grodtk geprüft worden.

Spremberg/Grodtk, den
.....
Die Bürgermeisterin (Siegel))

Vermerk über den Satzungsbeschluss
Dieser Bebauungsplan i. d. F. wurde am von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg/Grodtk als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Spremberg/Grodtk, den
.....
Die Bürgermeisterin (Siegel)

Ausfertigungsvermerk
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplans und die textlichen Festsetzungen mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Spremberg/Grodtk vom übereinstimmt.

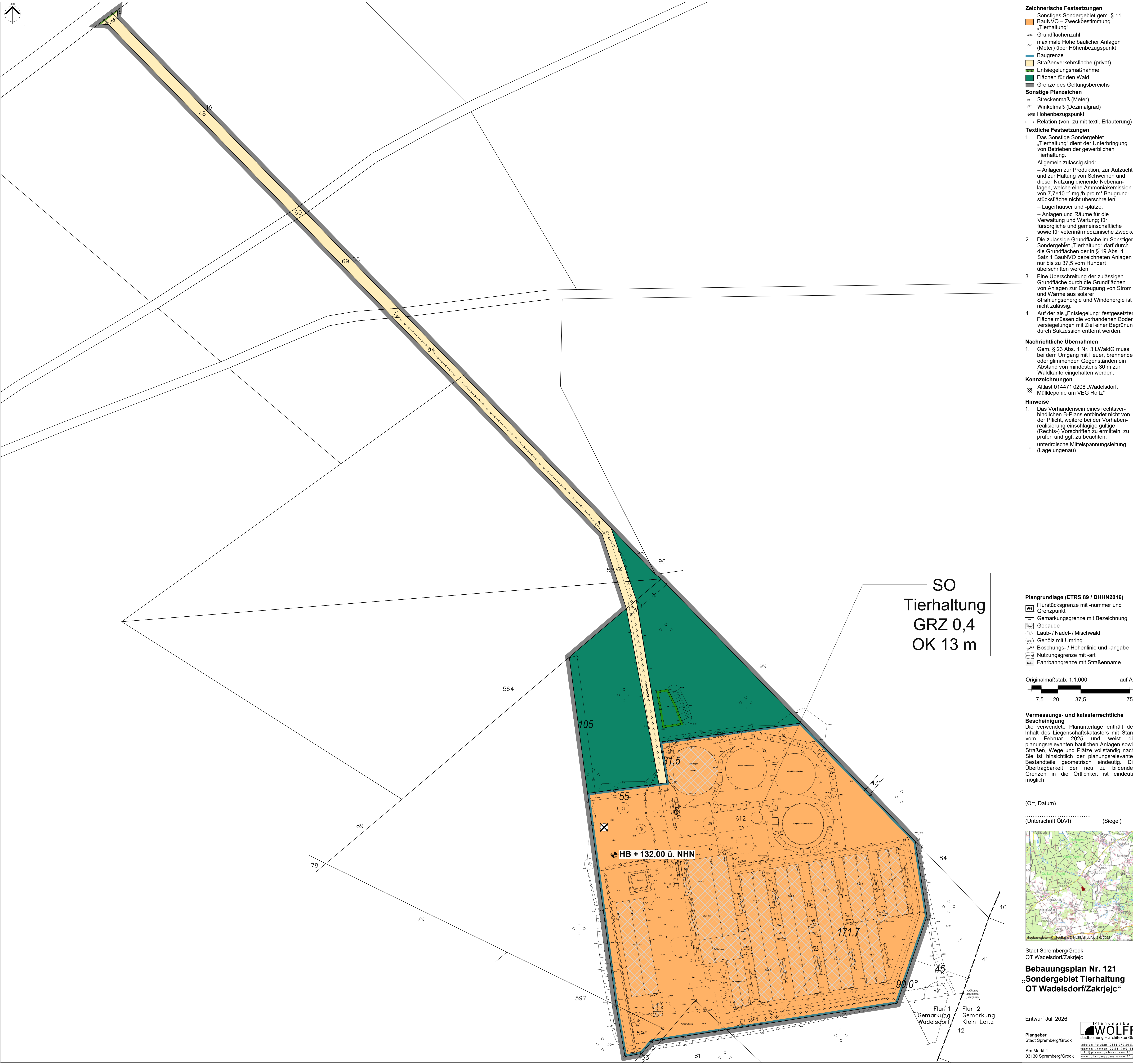
Ausgefertigt,
Spremberg/Grodtk, den
.....
Die Bürgermeisterin (Siegel)

Ersatzbekanntmachungsvermerk
Die öffentliche Bekanntmachung dieses Bebauungsplans als Ersatzbekanntmachung i. S. d. § 2 Abs. 1 BekanntmV wird angeordnet.

Spremberg/Grodtk, den
.....
Die Bürgermeisterin (Siegel)

Bekanntmachungsvermerk
Der Satzungsbeschluss dieses Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienstzeiten von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im „Amtsblatt für die Stadt Spremberg/Grodtk“ Nr. / ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie auf die Rechtsfolgen und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden. Dieser Bebauungsplan ist am in Kraft getreten.

Spremberg/Grodtk, den
.....
Die Bürgermeisterin (Siegel)

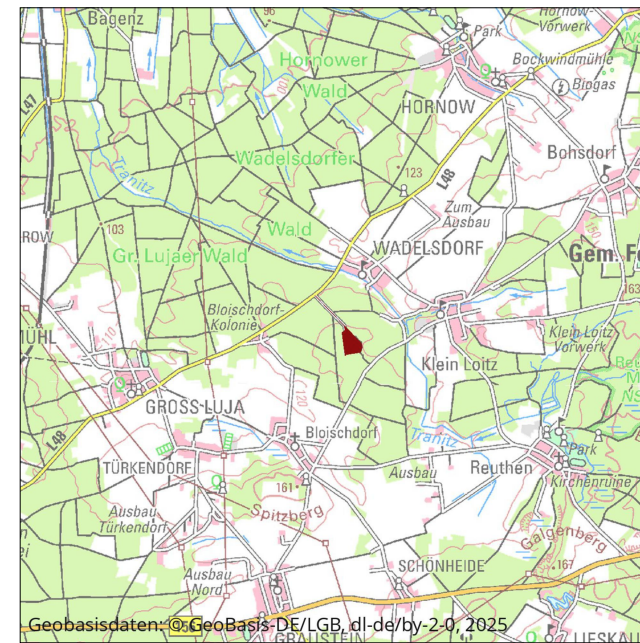


Zeichnerische Festsetzungen
Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 BauNVO – Zweckbestimmung „Tierhaltung“
0002 Grundflächenzahl
OK maximale Höhe baulicher Anlagen (Meter) über Höhenbezugspunkt
Baugrenze
Straßenverkehrsfläche (privat)
Entsiegelungsmaßnahme
Flächen für den Wald
Grenze des Geltungsbereichs
Sonstige Planzeichen
–=– Streckenmaß (Meter)
° Winkelmaß (Dezimalgrad)
Höhenbezugspunkt
–..– Relation (von–zu mit textl. Erläuterung)
Textliche Festsetzungen
1. Das Sonstige Sondergebiet „Tierhaltung“ dient der Unterbringung von Betrieben der gewerblichen Tierhaltung.
Allgemein zulässig sind:
– Anlagen zur Produktion, zur Aufzucht und zur Haltung von Schweinen und dieser Nutzung dienende Nebenanlagen, welche eine Ammoniakemission von 7,7×10⁻⁴ mg/h pro m² Baugrundstückfläche nicht überschreiten,
– Lagerhäuser und -plätze,
– Anlagen und Räume für die Verwaltung und Wartung; für fürsorgliche und gemeinschaftliche sowie für veterinärmedizinische Zwecke.
2. Die zulässige Grundfläche im Sonstigen Sondergebiet „Tierhaltung“ darf durch die Grundflächen der in § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO bezeichneten Anlagen nur bis zu 37,5 vom Hundert überschritten werden.
3. Eine Überschreitung der zulässigen Grundfläche durch die Grundflächen von Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme aus solarer Strahlungsenergie und Windenergie ist nicht zulässig.
4. Auf der als „Entsiegelung“ festgesetzten Fläche müssen die vorhandenen Bodenversiegelungen mit Ziel einer Begrünung durch Sukzession entfernt werden.
Nachrichtliche Übernahmen
1. Gem. § 23 Abs. 1 Nr. 3 LWaldG muss bei dem Umgang mit Feuer, brennenden oder glimmenden Gegenständen ein Abstand von mindestens 30 m zur Waldkante eingehalten werden.
Kennzeichnungen
X Altlast 014471 0208 „Wadelsdorf, Mülldeponie am VEG Roitz“
Hinweise
1. Das Vorhandensein eines rechtsverbindlichen B-Plans entbindet nicht von der Pflicht, weitere bei der Vorhabenrealisierung einschlägige gültige (Rechts-) Vorschriften zu ermitteln, zu prüfen und ggf. zu beachten.
unterirdische Mittelspannungsleitung (Lage ungenau)

Plangrundlage (ETRS 89 / DHN2016)
Flurstücksgrenze mit -nummer und Grenzpunkt
Gemarkungsgrenze mit Bezeichnung
Gebäude
Laub- / Nadel- / Mischwald
Gehölz mit Umring
Böschungs- / Höhenlinie und -angabe
Nutzungsgrenze mit -art
Fahrbahngrenze mit Straßenname
Originalmaßstab: 1:1.000 auf A0
7,5 20 37,5 75

Vermessungs- und katasterrechtliche Bescheinigung
Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters mit Stand vom Februar 2025 und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch eindeutig. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist eindeutig möglich

.....
(Ort, Datum)
.....
(Unterschrift ObVI) (Siegel)



Stadt Spremberg/Grodtk
OT Wadelsdorf/Zakrjejc
Bebauungsplan Nr. 121
„Sondergebiet Tierhaltung
OT Wadelsdorf/Zakrjejc“

Entwurf Juli 2026
Plangeber
Stadt Spremberg/Grodtk
Am Markt 1
03130 Spremberg/Grodtk
Planungsstab
Stadtplanung – architektur GbR
WOLFF
Telefon: 03131 729 10 533
Telefax: 03131 729 10 532
E-Mail: info@stadtplanung-wolff.de
www.stadtplanung-wolff.de